PLANZEICHNUNG TEIL A

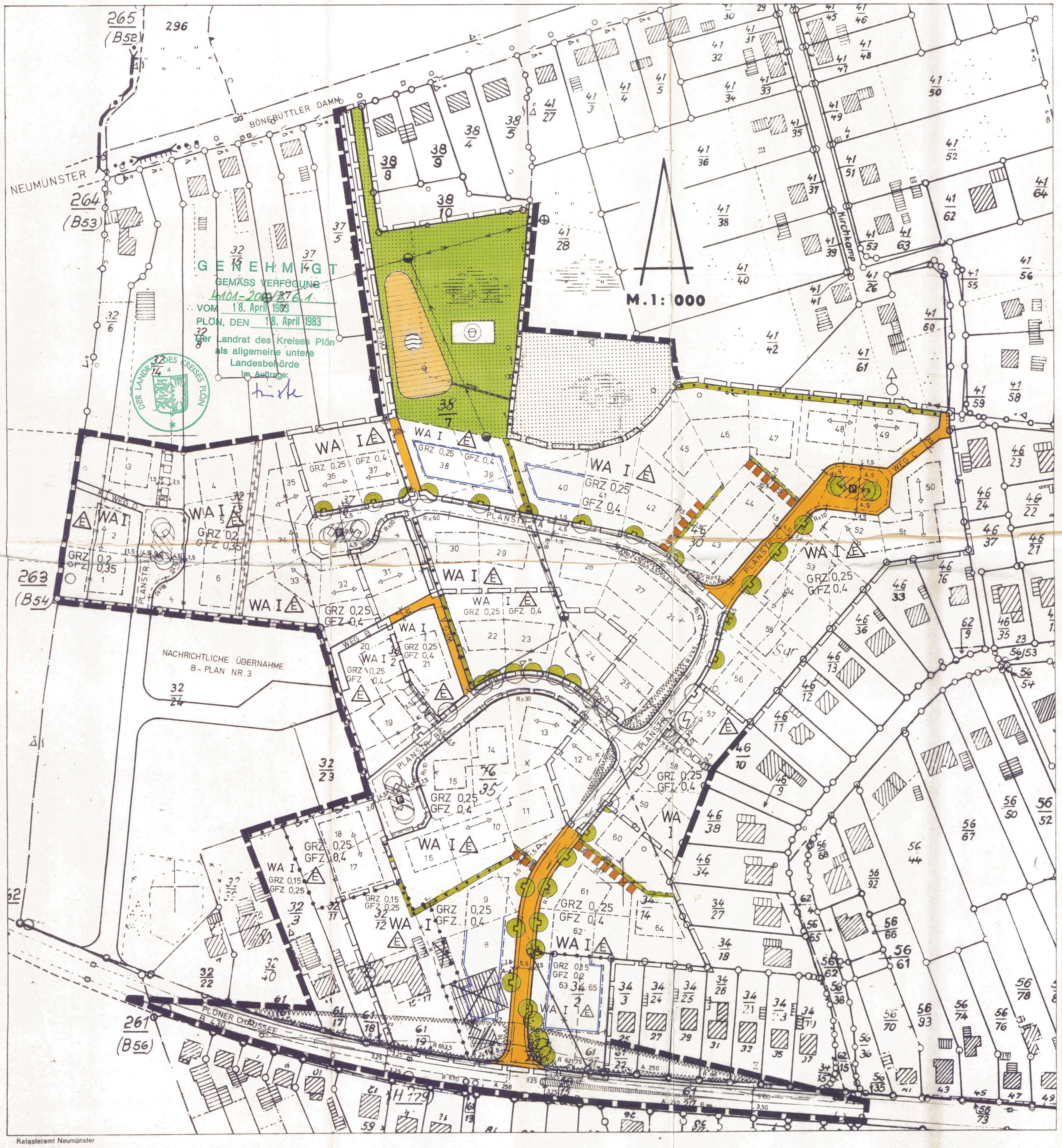

Katasteramt Neumünster

Grundlage: Katasterkarte 1: 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs. 7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1,1 BBauG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§9 Abs. 1,1 BBauG §§ 16 und 17 BauNVO
GRZ 0,2	Grundflächenzahl z.B. 0,2	
GFZ 0,3	Geschoßflächenzahl z.B. 0,3	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	
E	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§9 Abs. 1,2 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	
	Anpflanzung von Bäumen im Straßenraum	§9 Abs. 1,11 BBauG
	Anpflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	Versorgungsflächen	§ 9 Abs. 1,12 BBauG
	Regenrückhaltebecken	
	Umformerstation	
	GRÜNFLÄCHEN	
	Grünflächen	§9 Abs. 1,15 BBauG
	Spielplatz	
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs. 1,25 BBauG
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
	Erhaltung von Einzelbäumen	
	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der nutzungsberechtigten Anlieger zu belastende Fläche	§9 Abs. 1,21 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung	§16 Abs. 4 BauNVO
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Bei Durchführung der Planung fortfallende Grundstücksgrenzen	
	Zu beseitigende Gebäude	
	In Aussicht genommener Zuschnitt von Grundstücken	
38, 39, 40	Durchlaufende Nummerierung von Grundstücken	

X

TEXT TEIL B

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. I, S. 1757)

1. Die Textziffern 1 und 2 sowie 4 bis 9 des Ursprungsplanes gelten unverändert weiter.

2. Für die Grundstücke 10, 11, 13 bis 16, 21 bis 24, 31, 36, 37, 42 bis 56 und 60 bis 64 wird eine Außenwandgestaltung in Kunstharzputz oder Putz zugelassen. Für alle anderen Grundstücke sind die Außenwände aus Verblendsteinen herzustellen. Teilflächen aus Beton oder Putz können zugelassen werden.

3. Schallschutz
Für die Grundstücke 7, 8, 63 und 65 und die Flurstücke 32/12, 31/11 und 32/3 sind in den für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen zur Bundesstraße hin Fenster der Schallschutzklasse II gemäß der VDI-Richtlinien 2719 einzubauen.

SATZUNG DES AMTES BOKHORST ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 DER GEMEINDE BÖNEBÜTTEL ORTSTEIL HUSBERG GELÄNDE ZWISCHEN PLÖNER CHAUSSEE, BÖNEBÜTTLER DAMM UND KIRCHKAMP

Aufgrund des § 1o des Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL.I.S.2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1o. Juli 1979 (BGBL.S.949), bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2o. Juni 1975 (GVOBL.Schl.-H.S 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBL Schl.-H.S 26o) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBL.Schl.-H.S 249) wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuß vom 7. Dezember 1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Bönebüttel Ortsteil Husberg Gelände zwischen Plöner Chaussee, Bönebüttler Damm und Kirchkamp bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtausschusses des Amtes Bokhorst vom 20. April 1982 ....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .... bis .... durch Abdruck in der .... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20. Mai 1982 .... erfolgt.

Schillsdorf, den 17. Januar 1983

AMT BOKHORST KRS. PLÖN 2

Amtsvorsteher

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7. Dezember 1982 .... vom Amtsausschuß des Amtes Bokhorst als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Amtsausschusses vom 7. Dezember 1982 gebilligt.

Schillsdorf, den 17. Januar 1983

AMT BOKHORST KRS. PLÖN 2

Amtsvorsteher

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und des Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 18. April 1983 ... AZ.: 4101-2000/376.1 ... mit ~~Auflagen und~~ einem Hinweis~~en~~ erteilt.

Schillsdorf, den 23.9. 1983

AMT BOKHORST KRS. PLÖN 2

Amtsvorsteher

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schillsdorf, den 23.9. 1983

AMT BOKHORST KRS. PLÖN 2

Amtsvorsteher

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.6.1983 .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüche (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 21.6.1983 .... rechtsverbindlich geworden.

Schillsdorf, den 23.9. 1983

AMT BOKHORST KRS. PLÖN 2

Amtsvorsteher

Aufgestellt: Ing.-Büro Vollmers + Vick, Kurhausstr. 7o, 236o Bad Segeberg